

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Stormarn

Aufgrund der §§ 4, 19 und 27 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern - Entschädigungsverordnung wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Stormarn vom 25. September 2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Kreis Stormarn erlassen:

Artikel I

Es wird folgender § 10a eingefügt:

§ 10a Entschädigung für papierloses Mandat

Kreistagsabgeordnete und bürgerliche Ausschussmitglieder, die nach § 4a Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse den Verzicht auf den Postversand von Sitzungsunterlagen und Protokollen erklärt haben (papierloses Mandat), erhalten als Kostenersatz für entstehende Aufwendungen beim Einsatz eigener EDV-Hardware bzw. Datendienste zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes Allris eine monatliche pauschale Entschädigung von 15,00 €.

Artikel II

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Bad Oldesloe, 28. September 2020

Dr. Henning Görtz
Landrat